

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Stadtamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Merkblatt zum Erlaubnisantrag nach § 34 c der Gewerbeordnung

Wer gewerbsmäßig Tätigkeiten im Sinne des § 34 c der Gewerbeordnung (GewO) betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

I. Antragstellung

Der Antrag ist persönlich oder schriftlich im Stadtamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, 18059 Rostock, Charles-Darwin-Ring 6 zu stellen.

Zuständiger Sachbearbeiter ist Herr Mombrei (Zimmer 142),
Tel.: 0381 381-3211; E-Mail: Felix.Mombrei@rostock.de

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag	09:00 - 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bitte machen Sie alle erbetenen Angaben vollständig und richtig. Füllen Sie das Antragsformular bitte deutlich und lesbar aus.

II. Weitere Unterlagen

1. Bei bzw. nach Antragstellung durch natürliche Personen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) ein polizeiliches Führungszeugnis Belegart OG (nicht älter als drei Monate; online oder bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen);
- b) ein Auszug aus dem Gewerbezentralsregister Belegart 9 (nicht älter als drei Monate; online oder bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen);
- c) eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate);
- d) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzverwaltungsamtes (nicht älter als drei Monate; zu beantragen St.-Georg-Straße 109, Haus I, Zimmer 012 oder über Unbedenklichkeit@rostock.de);
- e) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (nur für Wohnimmobilienverwalter gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO);
- f) eine Kopie des Personalausweises.

2. Bei bzw. nach Antragstellung durch juristische Personen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) je ein polizeiliches Führungszeugnis für alle Geschäftsführer Belegart OG (nicht älter als drei Monate; online oder bei den zuständigen Meldebehörden zu beantragen);
 - b) je ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle Geschäftsführer Belegart 9 (nicht älter als drei Monate; online oder bei den zuständigen Meldebehörden zu beantragen) und für die juristische Person (nicht älter als drei Monate; online oder bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnsitzes einer der Geschäftsführerinnen oder eines der Geschäftsführer zu beantragen);
 - c) je eine Bescheinigung in Steuersachen der zuständigen Finanzämter für alle Geschäftsführer und für die juristische Person (nicht älter als drei Monate);
 - d) je eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzverwaltungsamtes (nicht älter als drei Monate; zu beantragen St.-Georg-Straße 109, Haus I, Zimmer 012 oder über Unbedenklichkeit@rostock.de) für alle Geschäftsführer und für die juristische Person;
 - e) ein Auszug aus dem Handelsregister für die juristische Person;
 - f) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (nur für Wohnimmobilienverwalter gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO);
 - g) eine Kopie der Personalausweise aller Geschäftsführer.

hier geht es zum Onlineportal:

Führungszeugnis/ Gewerbezentralregister oder Onlineterminbuchung im Ortsamt
online beantragen (Meldebehörde)



Ich weise darauf hin, dass Vorerlaubnisse nicht erteilt werden und eine Ausübung von Tätigkeiten im Sinne des § 34 c der GewO ohne entsprechende Erlaubnis nicht statthaft ist.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Felix Mombrei

Hinweis: Die Frist für die Genehmigungsfiktion i. S. d. §§ 6 a Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 42 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) beginnt erst mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Der Eingang der vollständigen Unterlagen wird durch die sachbearbeitende Stelle bestätigt.